

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Langdorf hat in der Sitzung vom 18.07.24 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom 18.07.24 hat in der Zeit vom 22.07.24 bis 30.08.24 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom 18.07.24 hat in der Zeit vom 22.07.24 bis 30.08.24 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom 24.07.25 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2025 bis 30.09.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 in der Fassung vom 24.07.25 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2025 bis 30.09.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Langdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2025 das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 in der Fassung vom 17.11.2025 festgestellt.

Langdorf, den 18.11.2025



Michael Englram, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regen hat das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 mit Bescheid vom 03.12.25, Az. FD-15-L-2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den 16.01.26



8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 wurde am 11.12.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandekblatt Nr. 16 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandekblatts Nr. 16 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langdorf, den 07. Jan. 2026



Michael Englram, 1. Bürgermeister